

Transportpool: Förderkriterien und Regeln

Zielsetzung:

- Unterstützung einer aktiven Zusammenarbeit von deutschen und dänischen Partnern im Kinder- und Jugendbereich

Wer kann gefördert werden?

- Schulen, Kindertageseinrichtungen, Vereine und andere Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, organisierte Gruppen von jungen Menschen
- Schulen ohne einen Partner, wenn sie eine Kulturinstitution jenseits der Grenze besuchen, um mit einem Kulturakademie-Themenheft zu arbeiten (begrenzt Kontingent)

Was kann gefördert werden?

- Kosten für Transport, Eintrittsgelder, Honorare (z. B. für Führungen, Workshops), Übernachtungskosten in Verbindung mit grenzüberschreitenden Treffen von Kindern und Jugendlichen
- Treffen im gesamten [Interreg-Programmgebiet Deutschland-Danmark](#)

Formale Kriterien:

Der Antrag muss gemeinsam von einem deutschen und einem dänischen Partner gestellt werden. Mindestens einer der Partner muss aus der [Region Sønderjylland-Schleswig](#) sein. Der andere Partner kann entweder aus der Region Sønderjylland-Schleswig oder aus dem übrigen Programmgebiet des [Interreg-Programmes Deutschland-Danmark](#) kommen.

Hinweis: Die dänische Minderheit wird dem dänischen Kulturkreis zugerechnet, die deutsche Minderheit dem deutschen Kulturkreis. Ein Projekt zwischen einem deutschen Minderheitenpartner und einem deutschen Mehrheitenpartner wird daher nicht genehmigt, das gleiche gilt für Projekte zwischen der dänischen Minderheit und der dänischen Mehrheit.

Ein Projekt zwischen der deutschen und der dänischen Minderheit wiederum kann genehmigt werden, ebenso wie z.B. ein Projekt mit der dänischen Minderheit, der dänischen Mehrheit und einem weiteren deutschen Partner. Die friesische Minderheit wird als selbständiger deutscher Projektpartner angesehen, so dass hier ein Partner nördlich der Grenze erforderlich ist, damit das Projekt grenzüberschreitend ist.

Förderfähige Projekte sind grenzüberschreitende Treffen von deutschen und dänischen Kindern und Jugendlichen, bei denen eine Interaktion stattfindet.

Die geplante Kooperation muss innovative Elemente enthalten (neue Partnerschaft, neuer Inhalt oder neue Zielgruppe).

Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche bis einschließlich 26 Jahre.

Regeln für die Gewährung von Zuschüssen:

Eintägige Besuche/Ausflüge werden mit max. 2000,- Euro (14.900 DKK) gefördert. Ausflüge/Besuche mit Übernachtung werden mit max. 4000,- Euro (29.800 DKK) gefördert. Kosten für Verpflegung werden nur bei Ausflügen/Besuchen mit Übernachtung bezuschusst.

Pro teilnehmendem Kind/Jugendlichen können max. 75,- Euro beantragt werden. Gemeint ist die Gesamtzahl der Kinder/Jugendlichen, die seitens beider/aller beteiligten Partner teilnehmen. Pro 10 Kindern/Jugendlichen kann eine erwachsene Begleitperson mit max. 75,- Euro bezuschusst werden.

Sämtliche Ausgaben müssen dokumentiert werden können. Institutionen, die umsatzsteuer-vorabzugsberechtigt sind, nur Nettobeträge erstattet bekommen können (betrifft in erster Linie dänische Schulen/Einrichtungen).

Es können keine Zuschüsse rückwirkend gewährt werden, d.h. es können nur Aktivitäten gefördert werden, die nach dem Zeitpunkt der Bewilligung stattfinden.

Die Auszahlung des Zuschusses kann entweder in zwei Raten erfolgen oder in einer Rate nach Abschluss des Projektes:

a) Die Auszahlung erfolgt in 2 Raten: Die 1. Hälfte des Zuschusses wird direkt nach Bewilligung ausgezahlt. Die 2. Hälfte des Zuschusses wird nach der Durchführung und Abrechnung der Ausgaben ausgezahlt. Ein Partner übernimmt die Koordinatorrolle, beide Auszahlungen erfolgen an diesen Koordinator.

b) Die Auszahlung erfolgt vollständig nach der Durchführung und Abrechnung der Ausgaben. Die Erstattung kann dabei aufgeteilt werden, so dass die Partner ihre jeweiligen Ausgaben direkt erstattet bekommen.

KursKultur ist ein Interreg-Projekt, das mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gefördert wird. Projekte, die mit Zuschüssen aus dem Transportpool durchgeführt werden, müssen daher die **Förderrichtlinien von Interreg Deutschland-Danmark** einhalten. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Antragsteller Folgendes:

- Das Projekt erhält keine weitere EU-finanzierte Förderung.
- Das Projekt erzielt keine finanziellen Überschüsse.
- Bei eventuellen Veröffentlichungen muss auf die Unterstützung durch den Transportpool von KursKultur aufmerksam gemacht werden.
- Projektpartner in Deutschland verpflichten sich, im Rahmen des von KursKultur geförderten Projektes ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach dem Landesmindestlohngesetz des Landes Schleswig-Holstein zu entlohnen.
- *Aufbewahrungspflicht:* Bei der Abrechnung müssen Rechnungen/Belege sowie Zahlungsdokumentation (Quittungen, Kontoauszüge) beigefügt werden. Die gesamte Dokumentation muss durch den Zuschuss-empfänger 10 Jahre aufbewahrt werden. Wenn die Originalunterlagen an das Projektsekretariat geschickt werden, sorgt dieses dafür, dass die Aufbewahrungspflicht eingehalten wird.

4.7.2017

Dieses Projekt wird gefördert mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung. KursKultur wird außerdem finanziell unterstützt durch die regionalen Partner, die regionalen Sportverbände, das University College Syddanmark, die Kulturregion Wattenmeer, das dänische Kulturministerium sowie das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein.